



Beschlussvorlage 2019/151	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	09.05.2019	öffentlich

**Straßenbeleuchtungsvertrag
- Auftragsvergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen -**

Beschlussvorschlag:

1. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wird folgendem Anbieter auf Grundlage des beigefügten Preisspiegels der Zuschlag erteilt:

LEW AG
Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg

2. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 6702.5133 zur Verfügung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde vom Stadtrat die Fortführung des sog. „Straßenbeleuchtungsvertrags“ mit ■■■ für weitere vier Jahre (2015 – 2018) beschlossen. Dieser Vertrag regelt u. a. Eigentumsverhältnisse, Betrieb und Instandhaltung sowie Verkehrssicherungspflicht und Haftung für das Straßenbeleuchtungsnetz und die Straßenbeleuchtungsanlagen.

Das Straßenbeleuchtungsnetz besteht aus den elektrischen Zuleitungen (Freileitung / Kabel) und den Schaltstellen (Zählung, Astrouhr, Dämmerungsschalter). Die Straßenbeleuchtungsanlagen bestehen aus den Tragsystemen (Maste, Wandarme oder Seilaufhängung) sowie den Leuchten einschließlich deren Einbauteilen und Leuchtmitteln.

Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag übernimmt bzw. übernahm ■■■ sämtliche Verkehrssicherungspflichten, die sich aus der Eigentümerstellung hinsichtlich Straßenbeleuchtungsnetz und Straßenbeleuchtungsanlagen ergeben.

Mit Gründung der ■■■ ist auch das Straßenbeleuchtungsnetz in deren Eigentum übergegangen. Weil damit der Wegenutzungsvertrag für das Netz der allgemeinen Versorgung zwischen ■■■ und Stadt endete, endete zum 31.12.2017 auch der Straßenbeleuchtungsvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch ■■■ bedurfte.

Mit ■■■ wurde eine schriftliche Übereinkunft getroffen, dass der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag – bezogen auf die Straßenbeleuchtungsanlagen – noch bis 30.06.2019 Gültigkeit behält.

Der Stadtrat hat am 14.06.2018 beschlossen die Betriebsführung für die Straßenbeleuchtungsanlagen erstmals auszuschreiben, weil – unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten - vergaberechtliche Bedenken gegen eine Direktvergabe an ■■■ bestanden.

Ein EU-weites Ausschreibungsverfahren wurde am 14.03.2019 begonnen. In der Ausschreibung wurden Zuschlagskriterien (Preis: 95%, Web-Anwendung: 5%) für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots festgelegt.

Bis zum Schlusstermin für den Angebotseingang am 15.04.2019 haben 3 Anbieter Angebotsunterlagen elektronisch angefordert. 1 Anbieter hat ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro und die Vergabestelle bzw. Verwaltung der Stadt Friedberg. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht. Die Ergebnisse können den Auswertungen in der Anlage entnommen werden.

Der Inhalt der Ausschreibung bzw. der zur Beauftragung vorgesehene Vertrag entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrag. Allerdings mussten gewisse Inhalte aus vergaberechtlichen Gründen angepasst werden bzw. entfallen. So sind beispielsweise Vandalismusschäden von einem Bieter nicht kalkulierbar und dürfen deshalb nicht pauschal Inhalt einer Ausschreibung sein, weil die Angebote dann nicht mehr vergleichbar wären.



Im Verwaltungshaushalt ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € pro Jahr für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen vorgesehen. Dieser Betrag basiert auf den bisherigen Ansätzen und ist ausreichend.

Die Ausschreibung sieht einen Vertragsbeginn zum 01.07.2019 vor; der Vertrag läuft zunächst für 5 Jahre und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen.

Die Prüfung hinsichtlich eines möglicherweise erforderlichen vertraglichen Regelungsbedarfs mit der [REDACTED] (Straßenbeleuchtungsnetz) sowie einer Regelung zu den Eigentumsverhältnissen an der Straßenbeleuchtungsanlage (bisher [REDACTED]) ist noch nicht abgeschlossen. Bei Bedarf werden die Ergebnisse den zuständigen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten: (für 5 Jahre)	158.269,88 €	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.: 6702.5133	jährlich 60.000	€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Anlagen (nicht öffentlich):

Auswertung